

leicht  
erklärt!

# Das neue Behinderten- Gleichstellungs-Gesetz

Mehr Rechte für Menschen mit Behinderung



## Gespräch im Bundes-Tag



Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche über ein Gesetz gesprochen.

Und zwar über das: **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**. Die Abkürzung dafür ist: BGG.

Die Politiker haben darüber gesprochen, das BGG neu zu machen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

## Worum geht es im BGG?

Das Ziel vom BGG ist:

Menschen mit Behinderung sollen bei allem mit-machen können.

Und zwar genau so wie Menschen ohne Behinderung.

Das nennt man in schwerer Sprache: Gleich-Berechtigung.



Das BGG betrifft vor allem Ämter.

Genauer: Bundes-Ämter.

Bei ihnen muss es Gleich-Berechtigung geben.

Mit dem Wort „Bund“ ist ganz Deutschland gemeint.

Bundes-Ämter sind also Ämter, die für ganz Deutschland zuständig sind.

Es gibt auch noch andere Ämter.

Zum Beispiel Landes-Ämter.

Sie sind nur in einem Bundes-Land zuständig.

Oder Ämter, die nur für eine Gemeinde oder eine Stadt zuständig sind.

Für diese Ämter gilt das BGG nicht.

Sie haben eigene Gesetze, an die sie sich halten müssen, wenn es um Gleich-Berechtigung geht.





## Warum ein neues BGG?

Das BGG gibt es schon lange.

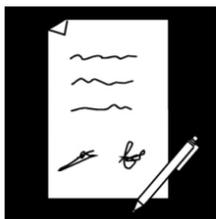
Und zwar seit dem Jahr 2002.

Seitdem hat sich aber viel verändert.

Zum Beispiel:

Die Meinungen  
über Menschen mit Behinderung  
haben sich geändert.

Und die Ideen,  
wie sie besser mit-machen können.



Die neuen Ideen wurden  
zum Beispiel aufgeschrieben in der:  
Behinderten-Rechts-Konvention  
von den Vereinten Nationen.

Das ist eine Abmachung.

In ihr haben viele Länder beschlossen:

Sie wollen mehr  
für Menschen mit Behinderung tun.

Und sie haben aufgeschrieben:  
Wie sie für mehr  
Gleich-Berechtigung sorgen können.

Die Abmachungen aus der  
Behinderten-Rechts-Konvention  
sollten eigentlich auch im BGG stehen.

Damit sie in Deutschland  
als Gesetz gelten.

Das ist aber  
noch nicht bei allen Regeln so.

Darum haben einige Politiker  
in Deutschland gemeint:  
Das BGG muss man verändern.

Also haben sie einen Gesetz-Vorschlag  
mit neuen Regeln geschrieben.

In dem Gesetz-Vorschlag steht  
zum Beispiel Folgendes.



## Vorschläge für das neue Gesetz

### Was ist eine Behinderung?

Der Gesetz-Vorschlag erklärt  
auf eine neue Art:

Was eine Behinderung ist.

Im alten Gesetz geht die Erklärung so:

Eine Behinderung ist  
eine Einschränkung  
von einem Menschen.

- Von seinem Körper,
- seinem Gehirn
- oder seiner Seele.

Einschränkung heißt hier:

Der Mensch kann etwas nicht,  
das die meisten  
anderen Menschen können.

Zum Beispiel:

Ein Mensch kann nicht laufen.  
Er braucht einen Rollstuhl.  
Er hat also eine Behinderung.



Die neue Erklärung geht so:

Ein Mensch hat eine Einschränkung.

- Von seinem Körper,
- seinem Gehirn
- oder seiner Seele.

Auch hier kann der Mensch  
etwas nicht,  
das die meisten anderen  
Menschen können.

Aber der wichtige Unterschied  
zum alten Gesetz ist:  
Die Einschränkung allein  
ist noch keine Behinderung.

Dafür muss noch Folgendes passieren:

Der Mensch kommt in eine Lage,  
in der er wegen seiner Einschränkung  
bei etwas nicht mit-machen kann.

Zum Beispiel:

Ein Mensch braucht einen Rollstuhl.

Sein Körper ist also eingeschränkt.

Ein Problem ist das aber erst,  
wenn er vor einer Treppe steht.

Und wenn die Treppe keine Rampe hat.

Die Treppe behindert ihn also.





Oder:

Ein Mensch kann nicht so gut lesen.

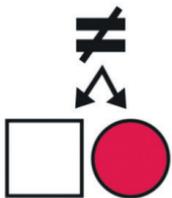
Das behindert ihn nicht, solange er leichte Texte liest.

Aber wenn er schwere Texte lesen muss, wird seine Einschränkung zu einer Behinderung.

Auf den ersten Blick sehen die alte und die neue Erklärung sehr ähnlich aus.

Aber der Unterschied zwischen den beiden ist wichtig.

Nach der alten Erklärung könnte man nämlich denken:



An einer Behinderung kann man nichts ändern.

Ein Mensch hat sie.

Oder eben nicht.

Die neue Erklärung bedeutet aber:

Eine Einschränkung allein ist noch keine Behinderung.

Erst durch Dinge, mit denen man zu tun hat, wird sie zu einer Behinderung.

Und Dinge, mit denen man zu tun hat, kann man verändern.



Beim Beispiel mit der Treppe heißt das:

Man kann eine Rampe bauen.

Die Treppe ist dann barriere-frei.

Sie ist für den Rollstuhl-Fahrer kein Hindernis mehr.

Und der Rollstuhl-Fahrer ist in diesem Fall nicht mehr behindert.

Man sagt dazu auch:

Die Treppe ist barriere-frei.

Barriere-frei bedeutet:

Alle möglichen Dinge sind so gemacht, dass Menschen mit Einschränkung sie trotzdem benutzen können.



## Niemanden benachteiligen

Schon im alten Gesetz ist geregelt: Bundes-Ämter müssen Menschen mit Behinderung genau so behandeln wie Menschen ohne Behinderung.

Im neuen Gesetz steht jetzt außerdem: Die Ämter müssen Dinge machen, damit Menschen mit Behinderung gleich behandelt werden.

Beispiele für solche Dinge:

- Die Ämter müssen einen Gebäuden-Dolmetscher holen. Und zwar, wenn jemand nicht sprechen oder hören kann.
- Formulare müssen barriere-frei sein. Jeder muss sie also lesen können.
- Sie müssen das Gebäude umbauen, in dem das Amt ist.

## Mehr Barriere-Freiheit

Schon im alten Gesetz stand: Neue Gebäude vom Bund müssen barriere-frei gebaut werden.

Außerdem gab es die Regel: Wenn der Bund ein altes Gebäude um-baut, dann muss er es auch barriere-frei machen.

Das galt aber nur bei sehr aufwendigen und teuren Umbau-Maßnahmen.

Ab sofort gilt es für jeden Umbau.

Außerdem sollen die Computer in den Bundes-Ämtern barriere-frei werden.

Denn: Nur so können Menschen mit Einschränkung in den Ämtern arbeiten.

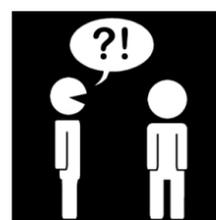


## Experten für Barriere-Freiheit

Es soll eine „Bundes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit“ geben.

Dort arbeiten Experten für Barriere-Freiheit.

Ihre Aufgabe ist zum Beispiel: Sie soll Bundes-Ämtern helfen, barriere-freier zu werden.



### Schlichtungs-Stelle



Es soll eine Schlichtungs-Stelle geben.

Das Wort „schlichten“ bedeutet:  
Man hilft anderen,  
nicht mehr zu streiten.

Das heißt zum Beispiel:  
Ein Mensch mit Behinderung findet,  
dass ein Bundes-Amt seine Rechte  
verletzt hat.

Dann kann er  
zu der Schlichtungs-Stelle gehen.

Die versucht dann,  
den Streit zu beenden.

Damit niemand  
vor ein Gericht gehen muss.

### Leichte Sprache



Die Bundes-Ämter sollen mehr  
Leichte Sprache benutzen.

Genauer:  
In Zukunft hat jeder Mensch das Recht,  
dass die Ämter ihm Formulare in  
Leichter Sprache erklären.

Die Ämter sollen dafür zum Beispiel  
fertige Erklärungen  
in Leichter Sprache vorbereiten.

Die können sie der Person dann geben.

### Verbände fördern

Es gibt Vereine.

Sie kümmern sich darum,  
dass Menschen mit Behinderung  
mehr Rechte bekommen.

Diese Vereine soll der Staat fördern.  
Mit „Staat“ ist Deutschland gemeint.



Das heißt:  
Sie können vom Staat Geld bekommen.

Mit dem Geld können sie  
ihre Arbeit dann besser machen.

### Im Bundes-Tag



Letzte Woche haben die Politiker  
vom Bundes-Tag zum 1. Mal  
über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Das werden sie noch öfter machen.

Vielleicht verändern sie  
den Vorschlag auch noch ein bisschen.

Denn:  
Manche Politiker finden,  
dass bei dem Gesetz noch etwas fehlt.

Sie sagen zum Beispiel:  
Es reicht nicht, dass das Gesetz  
nur für Bundes-Ämter gilt.

Auch alle Arbeit-Geber  
müssen die Pflicht haben,  
barriere-frei zu werden.

Irgendwann stimmen die Politiker  
dann über den Vorschlag ab.

Wahrscheinlich im April.

Wenn sie Ja sagen,  
dann wird aus dem Vorschlag  
ein richtiges Gesetz.

An das müssen sich dann alle halten.

Weitere Informationen  
in Leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde  
in Leichte Sprache  
übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 12-13/2016  
Die nächste Ausgabe erscheint am 4. April 2016.